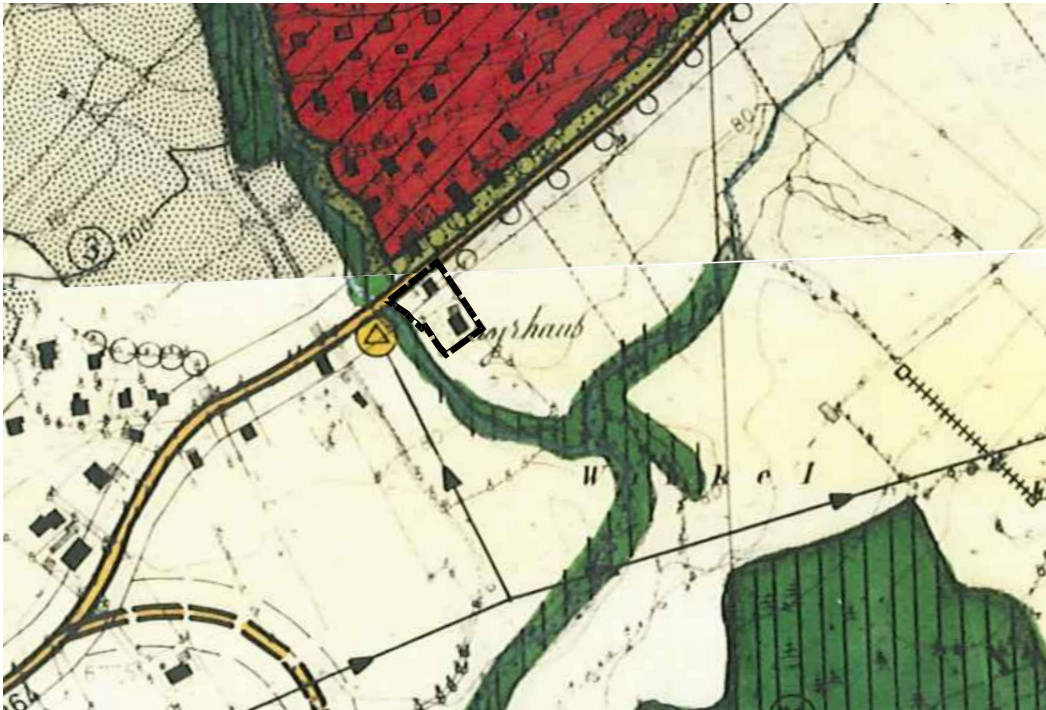
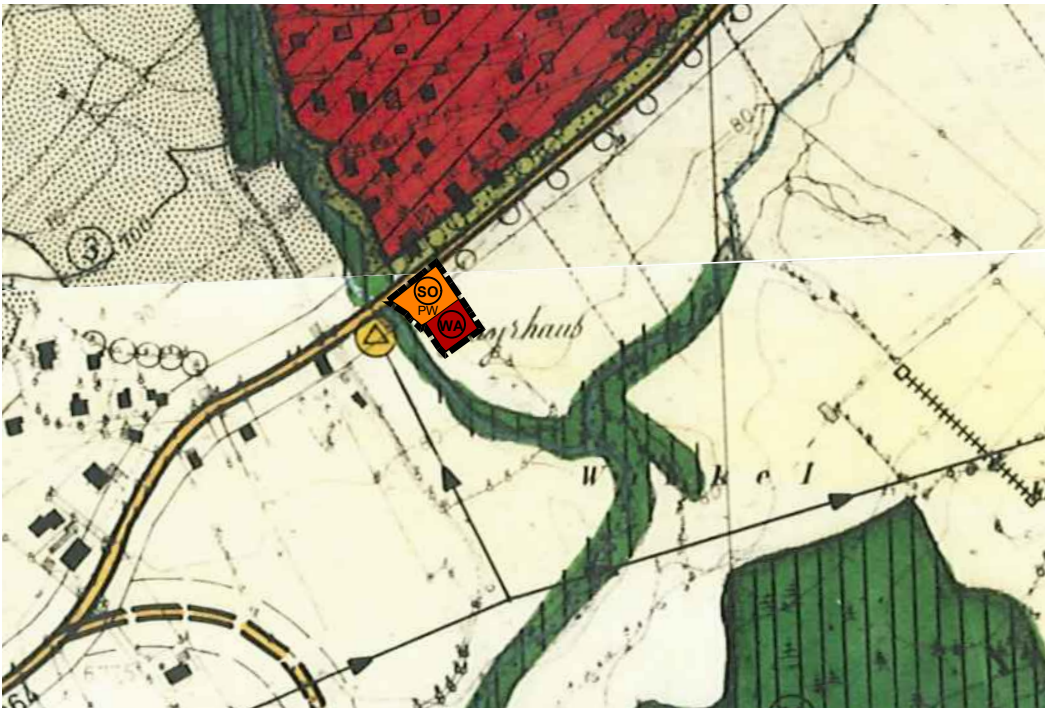




38. Änderung des Flächennutzungsplans

M 1:5000



Legende

Darstellungen nach BauGB

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
- Allgemeines Wohngebiet
- Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Personalwohnen

Darstellungen außerhalb des Geltungsbereichs und vor Änderung als Hinweis

- Forst und sonstige Waldflächen
- Landwirtschaftsfläche
- Grünfläche / Fläche für Ortsrandeingrünung
- Straßenverkehrsfläche

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeinde Reit im Winkl hat in der Sitzung des Gemeinderats vom die 38. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Vorentwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom, wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Dies wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.
3. Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes, in der Fassung vom, wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Dies wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
4. Die Gemeinde Reit im Winkl hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 38. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Reit im Winkl, den

(Siegel)

Matthias Schlechter, Erster Bürgermeister
5. Das Landratsamt Traunstein hat mit dem Bescheid vom
AZ.
die 38. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 6 BauGB genehmigt.
Traunstein, den.....

(Siegel)

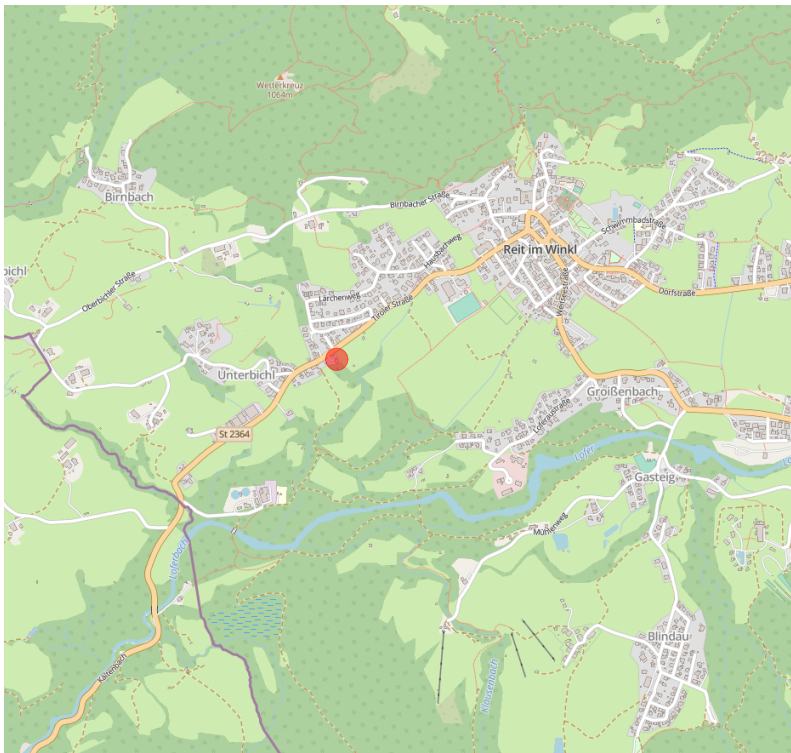
Landratsamt Traunstein
6. Die Erteilung der Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 38. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Reit im Winkl, den

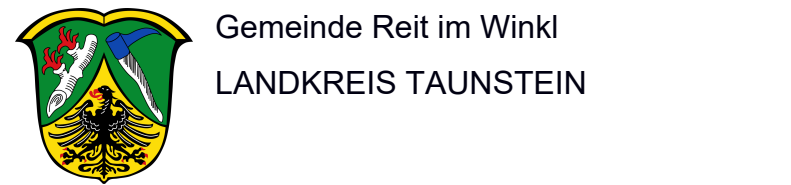
(Siegel)

Matthias Schlechter, Erster Bürgermeister

Lage im Gemeindegebiet



Lage im Gemeindegebiet - ohne Maßstab



38. Änderung des Flächennutzungsplan

Im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans
"Tiroler Straße 45,47" nach § 8 Abs. 3 BauGB

VORENTWURF in der Fassung vom 30.09.2025

Fassung vom

Planung:	Gemeinde:
WÜSTINGER RICKERT	REIT IM WINKL
Architekten und Stadtplaner PartGmbH Nußbaumstr. 3 83112 Frasdorf t. 08052 9568070 f. 08052 9568079 e. info@wuestinger-rickert.de	Rathausplatz 1 83242 Reit im Winkl t. 08640 8000 e. gemeinde@reitimwinkl.bayern.de